

**Europa-Informationen
November 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie Sie am Umfang dieser Ausgabe sehen, gibt es aus dem Monat November ungewöhnlich viel aus Brüssel zu berichten. Dazu gehört zunächst der erstmalige Besuch der Landesregierung in Brüssel. Dies war nicht nur Gelegenheit, die Anliegen des Landes bei wichtigen Entscheidungsträgern der EU einzubringen und für Mecklenburg-Vorpommern zu werben; der Besuch sollte auch ein ausdrückliches Bekenntnis zu Europa und zur EU sein, die zur Zeit von innen und von außen unter Druck steht. Gerade in Belgien war der November 2018 Gelegenheit, sich in Erinnerung an das Ende des Ersten Weltkriegs von 100 Jahren wieder vor Augen zu halten, wohin Nationalismus führen kann und welche Friedensleistung die europäische Integration trotz aller ihrer Schwächen und Unvollkommenheiten ist. Sie ist umso wichtiger angesichts der zunehmenden Tendenz, sich von multilateralen Lösungen globaler Probleme zu verabschieden; das zeigt sich nicht nur in der Handels- und Klimapolitik, sondern jetzt auch in Bezug auf das weltweite Phänomen der Migration in der Diskussion über den [UN-Migrationspakt](#).

Im Zentrum des politischen Interesses im November stand natürlich die Einigung mit dem Vereinigten Königreich über den Brexit. Die größte Herausforderung dabei war es, wie man eine Grenze gestaltet (auf der irischen Insel), die keine Grenze sein soll. Dies allein nimmt ein Drittel des Austrittsabkommens ein. Die politische Erklärung über die künftige Zusammenarbeit liest sich wie eine lange Liste von Argumenten, warum man eigentlich in der EU sein sollte. Es bleibt abzuwarten, wie die weitere Diskussion im Vereinigten Königreich verlaufen wird, insbesondere ob das Paket im Unterhaus eine Mehrheit bekommt.

Im November beginnt wie üblich das Europäische Semester, die Abstimmung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik vor allem der Euro-Staaten. Wegen der Meinungsverschiedenheiten mit Italien könnte es diesmal schwieriger werden als sonst.

Nachdem in den letzten Monaten bei der Gesetzgebungsarbeit wenig Fortschritt zu verzeichnen war, ist diesmal von neun Vorhaben zu berichten, in denen sich Rat und Europäisches Parlament als Gesetzgeber geeinigt haben oder die förmlich verabschiedet wurden. Dazu gehören vor allem Vorhaben aus den Bereichen Inneres und Justiz (z.B. Schengener Informationssystem, Eurojust, Datenverkehr oder Einziehung von Vermögen aus Straftaten) und Landwirtschaft (Düngemittel, Tierarzneimittel, Spirituosen).

Die österreichische Präsidentschaft hatte die Subsidiarität zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit erklärt. Eine Konferenz dazu bestätigte einmal wieder die Komplexität des Problems, für das es keine einfachen Lösungen gibt. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Zeitemstellung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 30. November 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	5
Besuch der Landesregierung in Brüssel	5
Brexit: Jetzt haben die Parlamente das Wort.....	5
Europaweites Referendum zum Brexit: Bürgerinitiative unzulässig.....	6
Sommerzeit bleibt über 2019 hinaus	6
Konferenz zur Subsidiarität in Bregenz	6
2. Inneres	6
Europafortbildung der Landespolizei in Brüssel	6
Verordnung zur Stärkung der Agentur eu-LISA angenommen	7
Schnellerer Zugriff auf Bankinformationen für Strafverfolgungsbehörden	7
Soforthilfe für Flüchtlingsunterkünfte in Griechenland	7
Schengener Informationssystem (SIS) wird erweitert	7
EP fordert strikte Begrenzung vorübergehender Grenzkontrollen	7
Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten wird erleichtert.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz	8
Rat: Erträge aus Straftaten europaweit leichter einziehbar.....	8
Eurojust: Mehr Wirksamkeit und Transparenz durch neue Verordnung	8
Stelle des Europäischen Generalstaatsanwaltes ausgeschrieben	8
Verbraucherschutz: Defizite bei der Durchsetzung der Passagierrechte?	9
4. Finanzen	9
EU-Haushalt 2019: Institutionen müssen nachsitzen.....	9
Entschließung des Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027	9
Europäisches Parlament fordert Konsequenzen aus dem Cum-Ex Skandal.....	10
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Finanzministeriums.....	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	10
Herbstprognose 2018: Wachstum schwächelt, hohe Unsicherheit.....	10
Vorlage des Herbstpakets: Beginn des Europäischen Semesters 2019	10
Verfahrenserleichterungen für bestimmte staatliche Beihilfen	11
Grünes Licht von der EU: Mehr Geld für Forschung und Innovation im Land	12
18,7 Mio. Euro zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft in der EU	12
Kommission: Deutschland darf Zugang zu TÜV-Diensten nicht beschränken	12
Beschäftigungsbericht 2019: Arbeitslosigkeit in der EU geht weiter zurück	13
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	13
Rat diskutiert Gemeinsame Agrarpolitik und Fischerei	13
444 Millionen Euro Rückerstattungen an europäische Landwirte	13
Rechnungshof: Agrarpolitik sollte umweltfreundlicher und leistungsgestützt sein	14
Hälfte der öffentlichen Magermilchpulverbestände verkauft	14
Klarere Regeln für Kennzeichnung und Zusammensetzung von Spirituosen.....	14
Mehr Unterstützung für Eiweißpflanzen in der EU	14
Vegetarisch oder nicht: Bürgerinitiative zur Lebensmittelkennzeichnung registriert.....	15
EU-Maßnahmen für den Tierschutz: Lücke zwischen Zielen und Praxis.....	15
Neue Vorschriften für Tierarzneimittel angenommen.....	15
Wissenschaftlicher Beirat der Kommission für Änderung des EU-Gentechnikrechts	15
Strategie zum Umgang mit Endokrinen Disruptoren	16
Kommission schlägt Fangquoten im Atlantik und in der Nordsee für 2019 vor	16
Biodiversität: EU für mehr internationale Anstrengungen	16
Angleichung der Umweltberichterstattung: Rat legt Standpunkt fest	16
Kommission: klimaneutrales Europa bis 2050 ist möglich	16
Rat verabschiedet Position zu Einwegplastik.....	17

Politische Einigung zur Düngemittel-Verordnung.....	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	18
Studiengebühren und Finanzierungsmöglichkeiten in Europa	18
Arbeitsprogramm 2019 im Förderprogramm Horizont 2020	18
Aufbau europäischer Universitätsnetzwerke	18
Rechnungshof: Fortschritte beim Bürokratieabbau im Forschungsprogramm.....	18
EuRH: Korrekte Haushaltsführung trotz Kostensteigerung beim ITER-Fusionsprojekt.....	19
EU will stärker gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern vorgehen	19
Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz: „Die Schneekönigin“ in Brüssel	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	19
Weitere Teile des Pakets für „Saubere Energie“ vom Parlament angenommen	19
Defizite in Deutschland bei der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie	20
Kommission: klimaneutrales Europa bis 2050 ist möglich	20
Forschung: Neue Förderaufrufe Verkehr und Mobilität 2019.....	20
Umweltfreundlichere Busse in Deutschland dürfen gefördert werden	20
Mangelnde Informationen über sichere Lkw-Parkplätze in Deutschland	20
Parlament deckelt Preise für Anrufe innerhalb der EU	21
Freies WLAN an öffentlichen Orten: Aufruf klappt im zweiten Versuch	21
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums.....	21
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	21
Kommission mahnt Fortschritte bei der Europäischen Säule der sozialen Rechte an	22
Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen.....	22
Europäisches Parlament kritisiert deutsche Jugendämter	22
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	22
10. Medien	23
Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verabschiedet.....	23
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	23
Ostseebericht bestätigt Bedeutung der Zusammenarbeit für Mecklenburg-Vorpommern.....	23
Mecklenburg-Vorpommern beim 11. Ostsee-Tourismusforum	23
18,7 Mio. Euro zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft	23
12. Ausschuss der Regionen.....	23
Ausschuss der Regionen soll verkleinert werden.....	23
13. Laufende Konsultationen.....	24
14. Termine.....	25

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Besuch der Landesregierung in Brüssel

Die Landesregierung tagte am 26./27. November 2018 zum ersten Mal in Brüssel. Neben der Kabinettsitzung standen Gespräche mit Präsident [Juncker](#), den Kommissaren Oettinger und Hogan (Landwirtschaft), dem Generalsekretär der Kommission Selmayr und dem deutschen EU-Botschafter Clauß auf dem Programm. Fachgespräche einzelner Kabinettsmitglieder wurden auch mit Kommissar Andriukaitis (Gesundheit) sowie den Generaldirektoren für Wettbewerb, Laitenberger, und Meeresangelegenheiten, Machado, geführt.

In diesen Gesprächen und weiteren Kontakten anlässlich eines von der Ministerpräsidentin ausgerichteten Empfangs im Informationsbüro konnten die Anliegen und Bedenken des Landes wichtigen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene vermittelt werden. Dabei wurde auch deutlich, wie sehr die EU-Förderung zur positiven Entwicklung des Landes beigetragen hat, wie problematisch es deshalb aber auch wäre, wenn diese Unterstützung in der nächsten Förderperiode abbräche. Gerade für den ländlichen Raum werde die Hilfe der EU gebraucht, um für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sorgen. Die Chancen der Digitalisierung könnten nur genutzt werden, wenn es überall eine moderne digitale Infrastruktur gibt. Die EU müsse daher die Möglichkeit schaffen, dass die Mitgliedsstaaten weiter den Ausbau des schnellen Internets fördern können. Die letzten Jahre hätten gezeigt, dass man sich insoweit nicht allein auf den Markt verlassen könne.

Die Landesregierung versteht den Besuch auch als ein Bekenntnis zu Europa. Die Zusammenarbeit in Europa sei der beste Garant dafür, dass die Menschen auch in Zukunft auf dem Kontinent in Frieden miteinander leben.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: Jetzt haben die Parlamente das Wort

Die Kommission als Verhandlungsführerin der EU 27 und die britische Regierung haben sich am 14. November 2018 auf einen Text für das [Austrittsabkommen](#) geeinigt. Für wesentliche Teile war bereits seit längerem eine Lösung gefunden worden; das gilt insbesondere für den Status von Staatsangehörigen des jeweils anderen Teils und die finanzielle Auseinandersetzung. Auch eine Übergangsfrist bis Ende 2020 ist Teil des Abkommens. Während dieser ändert sich zunächst sachlich nichts gegenüber heute, Das Vereinigte Königreich wirkt aber ab dem 30. März 2019 in den Gremien nicht mehr mit. Die Übergangsperiode erleichtert auch die finanzielle Auseinandersetzung, da Ende 2020 auch der geltende mehrjährige Finanzrahmen ausläuft, und es gibt mehr Zeit für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen. Dazu wurde eine umfangreiche politische Erklärung vereinbart, die die Bereiche und Ziele der angestrebten künftigen Zusammenarbeit schon recht detailliert beschreibt. Außer einem Handels- und Wirtschaftsabkommen streben das Vereinigte Königreich und die EU 27 auch enge Beziehungen etwa in den Bereichen Sicherheit, Forschung und Bildung, Datenschutz oder Fischerei an. Austrittsabkommen, Übergangsregelung und politische Erklärung bilden ein Paket.

Bis zuletzt war die Frage der Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland das Haupthindernis. Einerseits soll keine „harte“ Grenze entstehen (wegen des Friedensprozesses), andererseits müssen an einer EU-Außengrenze bestimmte Kontrollen stattfinden (Zölle, Warenursprung, Konformität etc.). In einem 21 Artikel und 10 Anhänge umfassenden Protokoll wird eine sogenannte „Backstop-Regelung“ niedergelegt, die aber nur zur Anwendung kommen soll, wenn die Vertragspartner im Zuge ihrer künftigen Beziehungen keine andere Lösung finden. Es ist vorgesehen, dass dann auch nach Ablauf der Übergangszeit die EU und das Vereinigte Königreich ein gemeinsames Zollgebiet bilden; außerdem sollen für Nordirland alle wesentlichen Binnenmarktvorschriften für Waren weiter anwendbar sein, so dass auf beiden Seiten gleiche Regeln gelten und daher Kontrollen entbehrlich sind.

Die Staats- und Regierungschefs der EU 27 haben dem Paket in einer Sondersitzung am 25. November 2018 zugestimmt. Das Austrittsabkommen bedarf jetzt der Ratifizierung im britischen und im Europäischen Parlament. Dabei dürften Beratungen im britischen Unterhaus außerordentlich schwierig werden; eine erste Abstimmung ist für den 11. Dezember 2018 vorgesehen.

Beide Seiten bereiten sich aber weiter auch auf ein mögliches Scheitern des Abkommens vor. Die Kommission hat am 13. November 2018 weitere [Unterlagen](#) zur Vorbereitung auf diesen

Fall vorgelegt. Dabei geht es insbesondere um die Bereiche, in denen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht: Aufenthalts- und Visafragen, Finanzdienstleistungen, Luftverkehr, Zoll, Sanitär- und Phytosanitärregelungen, Datenübermittlung, Klimapolitik. Die Kommission weist erneut darauf hin, dass die EU-Institutionen nur einen sehr kleinen Teil der Maßnahmen ergreifen können. Die Hauptlast liegt bei den Mitgliedstaaten (nationale, regionale und kommunale Ebene) und bei den Unternehmen.

[Tagungsseite des Europäischen Rates](#)

Europaweites Referendum zum Brexit: Bürgerinitiative unzulässig

Die Kommission hat am 28. November 2018 die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative als unzulässig abgelehnt, die ein europaweites Referendum über die Frage organisieren wollte, ob das Vereinigte Königreich in der EU bleiben sollte. Nach Auffassung der Initiatoren sollte jeder EU-Bürger die Möglichkeit haben, zu dieser Frage seine politische Meinung zu sagen. Die Kommission hält dagegen die Voraussetzungen für eine Registrierung für nicht erfüllt, da die Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit der EU falle. Artikel 50 EU-Vertrag erlaube jedem Mitgliedstaat, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Bestimmungen die EU zu verlassen. Die Kommission bedauere zwar den Austritt des Vereinigten Königreichs, respektiere aber den Ausgang des Referendums.

[Pressemitteilung](#)

Sommerzeit bleibt über 2019 hinaus

Der österreichische Ratsvorsitz hat am 19. November 2018 einen Fortschrittsbericht zum Kommissionsvorschlag zur Beendigung der Zeitumstellung vorgelegt (zum Vorschlag siehe Europa-Informationen September 2018). Daraus wird deutlich, dass die Abschaffung des Wechsels zwischen Sommer- und Winterzeit nicht wie von der Kommission vorgeschlagen schon im Jahr 2019 erfolgen kann. Die Kommission wollte künftig den Mitgliedstaaten die Entscheidung überlassen, welche Zeit bei ihnen jeweils das ganze Jahr über gelten soll. Inzwischen zeigt sich, dass es nicht nur Uneinigkeit darüber gibt, ob die Umstellung überhaupt abgeschafft werden soll, sondern auch darüber, welche Zeit künftig die „Standardzeit“ sein soll. Umgekehrt wird deutlich, dass für die Lösung dieses Problem ein erhebliches Maß an Abstimmung erforderlich sein wird, ob innerhalb oder außerhalb des EU-Rahmens.

[Fortschrittsbericht](#)

Konferenz zur Subsidiarität in Bregenz

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes fand vom 15. bis 16. November 2018 die Konferenz „Subsidiarität als Bauprinzip der Europäischen Union“ in Bregenz statt. Ziel der Veranstaltung war es, das gemeinsame Verständnis zur Subsidiarität auszubauen und dessen konsequente und verbesserte Anwendung in den Fokus zu rücken. Im ersten Teil der Konferenz wurde der Begriff „Subsidiarität“ unter ökonomischer, rechtlicher, politischer und historischer Sicht erörtert. Der zweite Teil bestand aus einem Praxistest und einem Statusbericht, wie es um die aktuelle Anwendung des Prinzips der Subsidiarität steht und wo dieses konkret spürbar ist. Im dritten Teil wurde darüber diskutiert, wie man das gemeinsame Verständnis zur Subsidiarität ausbauen und stärken könne. Zudem wurde die Anwendung auf politischer Ebene genauer untersucht. Grundlage der Konferenz war der Bericht, den die Task Force „Subsidiarität“ im Juli 2018 vorgelegt hatte. Die Kommission hatte im Oktober 2018 angekündigt, mehrere Anregungen daraus für ihre künftige Arbeit aufzugreifen, insbesondere die Anwendung eines Subsidiaritäts-Prüfrasters (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Die Ergebnisse der Konferenz wurden in einer [Erklärung](#) des Vorsitzes zusammengefasst.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

Europafortbildung der Landespolizei in Brüssel

Im Rahmen der nordostdeutschen Zusammenarbeit nahmen vier Polizeibeamte der Freien Hansestadt Bremen, neun Polizeibeamte aus Mecklenburg-Vorpommern und zwei Polizeibeamte aus Thüringen vom 11. bis 16. November 2018 an einer Hospitation in Brüssel teil. Diese gemeinsame Europa-Fortbildung findet seit 2015 jährlich statt. Durch den Besuch konnten die Teilnehmer das europäische Gesetzgebungssystem, polizeiliche Themen auf europäischer

Ebene kennenlernen, vorhandene Kenntnisse ausbauen und neue Kontakte knüpfen. Hierzu fanden u.a. Besuche und Vorträge bei dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, Europol, dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission statt.

Verordnung zur Stärkung der Agentur eu-LISA angenommen

Der Rat hat am 9. November 2018 die Verordnung zur Stärkung der Agentur eu-LISA förmlich angenommen. Eu-LISA ist für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen bei der Umsetzung der EU-Politik in den Bereichen Grenzmanagement, Migration und Strafverfolgung verantwortlich. Rat und Parlament hatten sich im April 2018 über die Verordnung geeinigt, das EP hatte im Juli zugestimmt (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)).

[Text der Verordnung](#)

Schnellerer Zugriff auf Bankinformationen für Strafverfolgungsbehörden

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten legten am 21. November 2018 die Verhandlungsposition des Rates zur Richtlinie zur Festlegung von Vorschriften zur Erleichterung der Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten fest (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Nach der neuen Richtlinie sollen die zuständigen Strafverfolgungsbehörden direkt und umgehend auf Bankkontoinformationen zugreifen können. Weiterhin sollen zentrale Meldestellen sicherstellen, dass Informationen in Strafverfahren zügig ausgetauscht werden. Dabei sollen auch Anfragen von Europol zu Bankkonto- und Finanzinformationen schnell beantwortet werden. Auf der Grundlage dieses Mandats wird der Ratsvorsitz die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

Soforthilfe für Flüchtlingsunterkünfte in Griechenland

Am 14. November 2018 hat die Kommission dem griechischen Staat weitere finanzielle Soforthilfe für schutzbedürftige Migranten in Flüchtlingsunterkünften zugesagt. Die Kommission reagiert damit auf einen Aufruf der Internationalen Organisation für Migration, die im Hinblick auf den nahenden Winter weitere Mittel für die 6.000 griechischen Einrichtungen forderte. Mit den 43,7 Millionen Euro an Zuwendung erhöht sich der bereitgestellte Topf für die Bewältigung der humanitären Lage in Griechenland auf insgesamt 1,6 Milliarden Euro.

[Pressemitteilung](#)

Schengener Informationssystem (SIS) wird erweitert

Der Rat hat am 19. November 2018 drei Verordnungen zur Anwendung des Schengener Informationssystems förmlich verabschiedet, nachdem das EP im Oktober zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Diese betreffen die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Grenzkontrollen und die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Die Verordnungen führen zusätzliche Ausschreibungskategorien in das System ein, u.a. zu Ermittlungsanfragen, unbekanntem Tatverdächtigen, gesuchten Personen, zu präventiven Ausschreibungen von Kindern, die von Entführung durch ein Elternteil bedroht sind, sowie Ausschreibungen zu Rückführungszwecken. Auch die Liste der Gegenstände, die ausgeschrieben werden können, wird ausgeweitet, um unter anderem gefälschte Dokumente und hochwertige identifizierbare Gegenstände, wie IT-Ausrüstung, aufzunehmen. Neben Gesichtsbildern wird die Einbeziehung eines DNA-Profiles ermöglicht, wenn Fingerabdruckdaten, Fotos oder Gesichtsbilder nicht verfügbar bzw. nicht zur Identifizierung geeignet sind. Die neuen Komponenten des SIS sind verwendbar, sobald alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Umsetzung erfüllt sind.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert strikte Begrenzung vorübergehender Grenzkontrollen

Das Europäische Parlament hat am 29. November 2018 seine Position zur Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes festgelegt. In der mit 319 zu 241 Stimmen bei 78 Enthaltungen angenommenen Entschließung spricht sich das EP dafür aus, dass der anfängliche Zeitraum für vorübergehende Grenzkontrollen auf zwei Monate anstelle der derzeitigen sechs begrenzt wird und die Kontrollen nicht über ein Jahr hinaus verlängert werden (die derzeitige Höchstgrenze liegt bei zwei Jahren). Die Schengen-Länder sollten eine detaillierte Risikobewertung vorlegen, wenn die vorübergehenden Grenzkontrollen über die ursprünglichen zwei Monate

hinaus verlängert werden. Zudem müsste die Kommission bei einer weiteren, anschließenden Verlängerung der Grenzkontrollen über sechs Monate hinaus feststellen, ob die Verlängerung den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder nicht. Außerdem müsste der EU-Ministerrat zustimmen.

[Entschließung](#)

Freier Verkehr nicht personenbezogener Daten wird erleichtert

Am 9. November 2018 hat der Rat die Verordnung zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten angenommen, über die sich Rat und EP im Juni verständigt hatten (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Ziel der Verordnung ist, einen freien und sicheren Datenverkehr in der Europäischen Union für nicht personenbezogene Daten zu gewährleisten. Die Datenwirtschaft und die Entwicklung neuer Technologien sollen dadurch verbessert werden. Neue Technologien wie autonome Systeme und künstliche Intelligenz sollen gefördert werden. Durch die Reform werden von den Mitgliedstaaten auferlegte Beschränkungen für die Datenlokalisierung bezüglich des geografischen Standorts für die Speicherung und Verarbeitung nicht personengebundener Daten verboten, sofern diese Beschränkungen nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt sind. Mit der Verordnung wird auch die Entwicklung von Verhaltensregeln gefördert, um es den Nutzern von Datenverarbeitungsdiensten zu erleichtern, den Anbieter zu wechseln oder ihre Daten zurück in ihre eigenen IT-Systeme zu übertragen. Sie wird sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rat: Erträge aus Straftaten europaweit leichter einziehbar

Der Rat der Europäischen Union hat am 6. November 2018 die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen angenommen, nachdem das EP im Oktober zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Zukünftig sollen europaweit Erträge aus Straftaten leichter sichergestellt und eingezogen werden können. Derzeit werden schätzungsweise 98,9% der Erträge aus Straftaten nicht eingezogen und stehen somit den Straftätern weiter zur Verfügung. Die Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen sollen dazu beitragen, dass gerichtliche Entscheidungen direkt anerkannt und vollstreckt werden können. Die Verordnung sieht nur eine begrenzte Anzahl von Gründen für die Versagung der Anerkennung und der Vollstreckung vor. Dabei gilt eine Frist von 45 Tagen für die Anerkennung von Einziehungsentscheidungen und bei dringenden Fällen sowie der Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen von jeweils 48 Stunden. Die Verordnung wird 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU wirksam.

[Pressemitteilung](#)

Eurojust: Mehr Wirksamkeit und Transparenz durch neue Verordnung

Am 6. November 2018 hat der Rat die Verordnung zur Arbeitsweise der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit angenommen, nachdem das EP im Oktober zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Durch die Veränderungen sollen schnellere Entscheidungsprozesse bei Fällen der schweren Kriminalität vorangetrieben werden. Dazu wird u.a. ein Exekutivausschuss eingerichtet. Die Vorschriften sollen die Transparenz und die demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente erhöhen. Weiterhin werden die Datenschutzvorschriften aktualisiert. In den vergangenen Jahren hat die justizielle Unterstützung durch Eurojust stetig zugenommen. 2017 haben die EU-Länder Eurojust in 2.550 Fällen um Unterstützung gebeten. Das sind 10,6 % mehr als im Vorjahr. Die Verordnung tritt ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Stelle des Europäischen Generalstaatsanwaltes ausgeschrieben

Die Kommission hat am 19. November 2018 die Ausschreibung für die Stelle des Europäischen Generalstaatsanwaltes veröffentlicht. Die Europäische Staatsanwaltschaft ist eine unabhängige europäische Behörde, die zuständig ist für die strafrechtliche Untersuchung und

Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU begangen haben. Der Generalstaatsanwalt ist u.a. für den Aufbau der neuen Behörde zuständig.

[Ausschreibung](#)

Verbraucherschutz: Defizite bei der Durchsetzung der Passagierrechte?

In einem am 8. November 2018 vorgelegten Bericht untersucht der Europäische Rechnungshof (EuRH) die Wirksamkeit der EU-Regeln zum Schutz der Passagiere bei Flug-, Bahn-, Schiffs- und Busreisen. Der EU-Rahmen für Passagierrechte sei gut ausgestaltet, sogar weltweit einmalig, die Durchsetzung der Rechte sei für die Fahr- und Fluggäste jedoch oft mit großen Anstrengungen verbunden. Häufig seien sich die Reisenden ihrer Rechte nicht bewusst, oder es fehle an praktischen Informationen. Der EuRH kritisiert die mangelnde Klarheit vieler Bestimmungen, die Beschränkung der Zuständigkeiten der Durchsetzungsstellen und zu viele Ausnahmen. Dadurch könne die Durchsetzung der Rechte je nach Verkehrsträger und Mitgliedstaat ganz unterschiedlich ausfallen. Der EuRH empfiehlt, bei Verspätungen unter bestimmten Umständen automatische Ausgleichszahlungen zu leisten, damit die Reisenden ihre Ansprüche nicht selbst geltend machen müssen. Zehn an Passagiere gerichtete konkrete Ratsschlüsse sollen dazu beitragen, das Reiseerlebnis der Fahr- und Fluggäste zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

EU-Haushalt 2019: Institutionen müssen nachsitzen

Rat, Europäisches Parlament und Kommission haben sich innerhalb der in den EU-Verträgen vorgesehenen Fristen nicht auf den Haushalt für das Jahr 2019 einigen können; die Frist ist am 19. November 2018 abgelaufen. Der im Juni 2018 vorgelegte Vorschlag der Kommission sah für das Haushaltsjahr 2019 Verpflichtungen in Höhe von 166 Mrd. Euro vor. Die Einigung zwischen Rat und Parlament scheiterte am Ende an zwei Punkten:

- Das EP will in 2017 nicht genutzte Mittel aus dem Forschungsprogramm auf 2019 übertragen; das lehnt der Rat ab, da er darin einen Präzedenzfall auch für den nächsten MFR sieht (der Rat möchte Flexibilität des Haushalts eng begrenzen).
- Auf der anderen Seite sperrt sich das EP gegen die vom Rat vorgesehene Erhöhung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei. Im Juni hatten die Mitgliedstaaten vereinbart, den Betrag von 3 Mrd. €, der zusätzlich für die Fazilität bereitgestellt werden soll, zu einem Drittel aus Beiträgen der Mitgliedstaaten zu finanzieren. 2 Mrd. € müssten dementsprechend aus dem EU-Haushalt kommen. Das EP besteht auf einem höheren Beitrag der Mitgliedstaaten (und entsprechend geringerem Anteil aus dem EU-Haushalt).

Die Kommission muss jetzt einen neuen Haushaltsentwurf vorlegen, der bis Jahresende angenommen werden muss, damit man nicht Anfang 2019 eine vorläufige Haushaltsführung angewiesen ist.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Entschließung des Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027

Das Europäische Parlament hat in einer am 14. November 2018 mit großer Mehrheit (429 gegen 207 Stimmen bei 40 Enthaltungen) angenommenen Entschließung sehr detailliert seine Erwartungen an den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027) formuliert. Im Anschluss an eine Entschließung vom März 2018 (im Vorfeld der Kommissionsvorschläge, siehe [Europa-Informationen März 2018](#)) betont das Parlament seine Bereitschaft, über die einschlägigen Rechtsakte mit dem Rat zu verhandeln, und bedauert, dass die Mitgliedstaaten bisher keine wesentlichen Fortschritte bei der Festlegung eines gemeinsamen Standpunkts erzielt haben.

An die Stelle des derzeitigen Systems der Eigenmittel, das als zu komplex, ungerecht und intransparent angesehen wird, soll ein einfacheres System treten, bei dem die Direktbeiträge der Mitgliedstaaten verringert und eine angemessene Finanzierung der EU-Ausgaben gewährleistet werden. Alle Rabatte und andere Korrekturmechanismen sollen entfallen.

Auf der Ausgabenseite will das Parlament insbesondere folgende Änderungen gegenüber den Kommissionsvorschlägen erreichen:

- Aufstockung der Mittel für das Forschungsprogramm Horizont Europa auf 120 Milliarden Euro (die Kommission schlägt 83,5 Milliarden Euro vor);
- Stärkung des europäischen strategischen Investitionsplans („Juncker-Plan“);
- Erhöhung der Mittel für Verkehrsinfrastruktur und für KMU;
- Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Mittelausstattung für die Agrar- und Regionalpolitik;
- Verdoppelung der Ressourcen für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Verdreifachung der derzeitigen Mittel für das Programm Erasmus+;
- Erhöhung des EU-Beitrags zur Verwirklichung der Klimaziele auf mindestens 25% der MFR-Ausgaben und möglichst bald, spätestens jedoch 2027, auf 30%.

Das EP strebt weiterhin eine Einigung mit dem Rat noch vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 an, auch um Unterbrechungen bei den Programmen zu vermeiden, wie sie in der Vergangenheit zu verzeichnen waren. Auch Deutschland und einige andere Mitgliedstaaten treten für eine rasche Verabschiedung ein. Angesichts des Diskussionsstandes im Rat ist es dennoch unwahrscheinlich, dass dies gelingen wird.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert Konsequenzen aus den Cum-Ex Skandal

In einer am 29. November 2018 mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament eine Untersuchung, schärfere Regeln und eine Stärkung der Steuerbehörden als Folge des Cum-Ex-Skandals. Europäische und nationale Aufsichtsbehörden müssten Cum-Ex- oder Cum-Cum-Systeme untersuchen, und die Täter und alle Beteiligten müssten zur Rechenschaft gezogen werden. Die bestehenden EU-Vorschriften zum verpflichtenden Austausch von Steuerinformationen müssen auch für Dividendenarbitrage-Systeme gelten. Steuerbehörden müssten ausgebaut und grenzübergreifende Ermittlungsfähigkeiten eingerichtet werden.

[Entschließung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Finanzministeriums

[Schlosspark Ludwigslust: Restaurierung abgeschlossen](#) (28.11.2018)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Herbstprognose 2018: Wachstum schwächelt, hohe Unsicherheit

In ihrer am 15. November 2018 vorgelegten Herbstprognose geht die Kommission davon aus, dass sich 2018 das Wachstum auf 2,1% abschwächen wird, nachdem es 2017 mit 2,4% den höchsten Stand seit 10 Jahren erreicht hatte. Für 2019 und 2020 werden 1,9 bzw. 1,7% erwartet. Für Deutschland prognostiziert die Kommission 1,7% für 2018 und 1,8% für 2019. Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich in der ersten Jahreshälfte 2018 weiter verbessert. Die Arbeitslosenquote im Euroraum dürfte in diesem Jahr auf 8,4 und in den Jahren 2019 und 2020 auf 7,9 bzw. 7,5% sinken. Dies wäre die niedrigste Quote seit Beginn der Erstellung der monatlichen Datenreihe zur Arbeitslosigkeit im Januar 2000. Die Gesamtinflation dürfte im Prognosezeitraum nur moderat ansteigen. Im Euroraum wird für die Jahre 2018 und 2019 mit einer Inflation von 1,8% gerechnet, 2020 dürfte sie sich auf 1,6% abschwächen.

Auch die Schuldenquoten im Euroraum und in fast allen Mitgliedstaaten dürften weiter sinken. Die Prognosen sind jedoch mit vielen Unsicherheiten behaftet, und es bestehen zahlreiche miteinander verbundene Abwärtsrisiken. Dazu gehören etwa eine Überhitzung der Wirtschaft in den USA mit schneller steigenden Zinsen oder weitere Handelskonflikte zwischen EU, USA und China. Auch die schwer einzuschätzenden Folgen des Brexit tragen zur Unsicherheit bei.

[Pressemitteilung](#)

Vorlage des Herbstpakets: Beginn des Europäischen Semesters 2019

Im Anschluss an die Herbstprognose (siehe voriger Artikel) hat die Kommission am 21. November 2018 mit der Vorlage des sogenannten Herbstpakets das neue Europäische Semester eingeleitet, in dessen Rahmen die Wirtschafts-, Haushalts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten koordiniert werden. Dazu gehören auch die Stellungnahmen zu den vorläufigen Haushaltsplänen; die Kommission bestätigt, dass im Falle Italiens ein besonders schwerwiegender

Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt vorliegt. Erstmals ist auch Griechenland in das Europäische Semester eingebunden.

Auch wenn seit 2014 viel erreicht worden sei, müsse mehr getan werden, um ein inklusives und nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und gleichzeitig die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Auf EU-Ebene müssten daher die für eine Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlichen Entscheidungen getroffen werden; auf nationaler Ebene sei die derzeitige Wachstumsdynamik für die Bildung von Haushaltspuffern und den Schuldenabbau zu nutzen. Investitionen und Strukturreformen müssen sich noch stärker auf die Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotenzials konzentrieren.

Für 13 Mitgliedstaaten kündigt die Kommission für 2019 eine eingehende Überprüfung wegen makroökonomischer Ungleichgewichte an, darunter erneut Deutschland wegen der anhaltenden erheblichen Überschüsse in der Handels- und Leistungsbilanz.

Für die Wirtschaftspolitik des Euro-Raums empfiehlt die Kommission insbesondere Reformen zur Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotenzials, zur Vertiefung des Binnenmarkts, zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Förderung von Investitionen und zur Verbesserung des Arbeitsmarkts. Es sollten Haushaltspuffer aufgebaut werden, um beim nächsten Abschwung über mehr Spielraum zu verfügen. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten sollten versuchen, die Produktivität zu steigern und die Auslandsverschuldung zu verringern. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen (wie Deutschland) sollten verstärkt günstige Bedingungen für Investitionen und Lohnwachstum schaffen. Arbeit sollte steuerlich entlastet, die Bildungssysteme und die Investitionen in den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen sollten gefördert und die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Systeme des sozialen Schutzes wirksamer und bedarfsgerechter gestaltet werden.

Unter den Stellungnahmen zu den vorläufigen Haushaltspläne 2019 der Euro-Staaten ist diejenige zu Italien hervorzuheben. Erstmals lehnt die Kommission einen Haushaltsentwurf wegen eines besonders schwerwiegenden Verstoßes gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt ab. Bei zehn Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, steht die Haushaltsplanung 2019 mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang, bei drei weiteren ist dies im Wesentlichen der Fall. Bei fünf Mitgliedstaaten, darunter Belgien, Spanien und Frankreich, sieht die Kommission Risiken in der Haushaltsplanung.

Unter den Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder des Euroraums sind, kritisiert die Kommission Ungarn und Rumänien, da diese die auf die Empfehlungen aus dem letzten Zyklus des Semesters keine wirksamen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unternommen haben.

Für Griechenland legt die Kommission den ersten Bericht im Rahmen der verstärkten Überwachung nach Abschluss des Stabilitätshilfeprogramms vor. Danach wird mit der von Griechenland vorgelegten Haushaltsplanung für 2019 gewährleistet, dass Griechenland seiner Verpflichtung nachkommt. Die Bilanz der Fortschritte bei den Reformen in anderen Bereichen fällt dagegen gemischt aus. Maßnahmen zum Schuldenabbau werde es nur dann geben, wenn der zweite Bericht im Rahmen der verstärkten Überwachung zu einem positiven Urteil kommt. Dieser Bericht wird Anfang des nächsten Jahres veröffentlicht.

Die Leitlinien werden nach Erörterung mit den Institutionen, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern wie üblich im nächsten Sommer vom Rat verabschiedet.

[Pressemitteilung](#)

Verfahrenserleichterungen für bestimmte staatliche Beihilfen

Das Europäische Parlament billigte am 13. November 2018 den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1588 des Rates über Gruppenfreistellungen für staatliche Beihilfen. Der Rat hat die Verordnung unverändert am 26. November 2018 angenommen.

Die neuen Vorgaben sollen die Fondsvorschriften und die Beihilfenvorschriften der EU besser miteinander verzahnen. Besonders wichtig ist dies in Fällen, in denen ein Projekt sowohl aus von der Kommission zentral verwalteten EU-Mitteln als auch aus unter der Kontrolle der Mitgliedstaaten stehenden Mitteln finanziert wird. Es werden daher Gruppenfreistellungen für durch Finanzierungen der Mitgliedstaaten gewährte Beihilfen erlassen, die zusätzlich durch von der Kommission zentral verwaltete EU-Finanzierungsinstrumente oder Haushaltsgarantien weitergeleitet bzw. unterstützt werden. (InvestEU oder Horizon 2020-Seal of Excellence). Außerdem werden Beihilfen zur Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) generell von der Anmeldepflicht freigestellt.

Es wird erwartet, dass die Kommission kurz vor Jahresende noch ihren Vorschlag einer Revision der AGVO vorlegt, der von den neuen Ermächtigungen Gebrauch machen dürfte.

[Pressemitteilung](#)

Grünes Licht von der EU: Mehr Geld für Forschung und Innovation im Land

Die Kommission hat einer Aufstockung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern aus dem europäischen Regionalfonds (ERDF) von 168 Mio. auf 218 Mio. Euro zugestimmt. Dieses Instrument wird von den Unternehmen und Forschungseinrichtungen des Landes sehr gut angenommen, und Mitte 2018 war bereits ein sehr großer Teil der geplanten Mittel gebunden. Seit Inkrafttreten der entsprechenden Förder-Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern im Mai 2015 wurden insgesamt 310 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rund 117 Millionen Euro unterstützt, davon 173 Verbundprojekte, also Projekte von Unternehmen und Hochschulen, mit 83,7 Millionen Euro.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden dabei unterstützt, ihre Produktionsprozesse zu analysieren, Prozessinnovationen zu erarbeiten und diese in Pilotprojekten umzusetzen. Nun ist als neues Instrument auch die Förderung von Investitionen möglich, die der Umsetzung von vorher entwickelten Prozessinnovationen dienen.

Ein zusätzlicher, neu aufgelegter Beteiligungsfonds bei der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (MBMV) soll technologieorientierte Existenzgründer und bestehende Unternehmen unterstützen. Mit dem Fonds werden in Form stiller und offener Beteiligungen kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Existenzgründungen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie digitale Geschäftsmodelle gefördert. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung. Außerdem betreut weiterhin die Genius Venture Capital GmbH einen Risikokapitalfonds in Höhe von 10 Millionen Euro für aktive Beteiligungen.

[Pressemitteilung](#)

18,7 Mio. Euro zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft in der EU

Zur Information über eine neue Ausschreibung zur EU-Meerespolitik hat die Kommission am 22. November 2018 eine Veranstaltung in Brüssel organisiert. Für das nächste Jahr stehen insgesamt 18,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Verfügung. Die Ausschreibung teilt sich wie in den Vorjahren in drei Bereiche auf:

- „Blaue Laboratorien“: Entwicklung neuer nachhaltiger Lösungen für bestimmte Probleme und Herausforderungen im maritimen Bereich. Zielgruppe sind vor allem junge Forscher, die von Unternehmen und lokalen Akteure unterstützt werden.
- „Blaue Karrieren“: Gefördert werden innovative Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ausbildungseinrichtungen, um die Lücke zwischen Fachkräftebedarf und –angebot zu schließen. Die Analyse soll dabei auch grenzüberschreitende Aspekte berücksichtigen und sowohl Hochschul- als auch berufliche Ausbildung einbeziehen.
- „Blaue Wirtschaft“: Ziel ist die Unterstützung von Pilotprojekten, die bereits erste Tests hinter sich haben, auf dem Weg zur Marktreife. Antragsteller müssen darlegen, wie ihre Konzepte innovativen maritimen Technologien oder Dienstleistungen zur Marktreife verhelfen.

Die Ausschreibung läuft bis zum 31. Januar 2019.

[Ausschreibung \(englisch\)](#)

Kommission: Deutschland darf Zugang zu TÜV-Diensten nicht beschränken

Die Kommission hat am 8. November 2018 die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet, da der Zugang zu bestimmten Kraftfahrzeuggenehmigungsdienstleistungen aus ihrer Sicht unzulässig beschränkt wird. Dies gilt für die Einzelgenehmigung von zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen und land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern sowie die Genehmigung technischer Änderungen von Einzelkraftfahrzeugen, für die es keine gemeinsamen EU-Vorschriften gibt. In Deutschland dürfen diese Leistungen nur von Sachverständigen Technischer Prüfstellen erbracht werden. Jedes Bundesland kann für ein bestimmtes geografisches Gebiet nur eine solche Prüfstelle benennen. Daher können einige unabhängige technische Dienste nicht alle Dienstleistungen für die gesamte Fahrzeugpalette anbieten. Nach Auffassung der Kommission stellt dies einen Verstoß

gegen die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr dar. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um den von der Kommission vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen. Andernfalls kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

[Pressemitteilung](#)

Beschäftigungsbericht 2019: Arbeitslosigkeit in der EU geht weiter zurück

Die Kommission hat am 21. November 2018 den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts vorgelegt, in dem die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in Europa analysiert werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze hält an, die Arbeitslosigkeit geht zurück und die soziale Lage in der gesamten EU verbessert sich. Der Bericht bewertet auch die Leistung der Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte. Im zweiten Quartal 2018 erreichte die Zahl der Erwerbstätigen in der EU mit 239 Millionen Beschäftigten ihren bisherigen Höchststand. Der Anteil der Bürger, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sank 2017 gegenüber dem Vorjahr um über fünf Millionen Menschen.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Langzeitarbeitslosigkeit weiter abbauen](#) (02.11.2018)

[„Gesundheitspotential Wald“ – Internationale Tagung der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft](#) (06.11.2018)

[Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung nutzen](#) (07.11.2018)

[Erste Verbundforschungsprojekte am Kompetenzzentrum Diabetes Karlsburg](#) (21.11.2018)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Rat diskutiert Gemeinsame Agrarpolitik und Fischerei

Die Kommission informierte den Rat über die jüngsten Entwicklungen auf den wichtigsten Agrarmärkten, insbesondere für Milcherzeugnisse, Zucker und Schweinefleisch. Auf dem Milchmarkt stiegen die Preise derzeit, u.a. bedingt durch die Dürreperiode im Sommer dieses Jahres, die Situation auf dem Rindfleischmarkt sei fragil. Bei Zucker stiegen die Preise allmählich wieder. Auf dem Schweinefleischmarkt seien leichte Exportrückgänge (insb. nach China) zu verzeichnen. Einige Mitgliedstaaten beklagten das Überangebot im Obstsektor, welches die Preise drücke.

Mit Blick auf die zukünftige Agrarpolitik nach 2020 erörterte der Rat zwei Fortschrittsberichte über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (Horizontal-Verordnung) sowie über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte. Die Ministerinnen und Minister forderten erweiterten Zuständigkeiten der nationalen Einrichtungen bei der Umsetzung und Überwachung der GAP. Ferner stellten sie erneut fest, dass die GAP einfach und effektiv sein muss und keinen übermäßigen Verwaltungsaufwand mit sich bringen darf. Außerdem waren sie generell der Auffassung, dass die bestehenden Marktstützungsinstrumente sich als wirksam gegen Marktstörungen erwiesen haben.

Der Rat führte anschließend einen Gedankenaustausch über die aktuellen Herausforderungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel und dem Welthandel.

Der Rat fasste den Beschluss über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Tiefseebestände in Unionsgewässern und internationalen Gewässern des Nordostatlantiks für 2019 und 2020. In ihrem Bericht über die Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) kritisierte die Kommission den schleppenden Abruf der Gelder. Insgesamt seien bisher nur 13% abgerufen worden.

[Pressemitteilung](#)

444 Millionen Euro Rückerstattungen an europäische Landwirte

Die Kommission hat am 27. November 2018 Rückerstattungen an Landwirte in Höhe von 444 Mio. Euro angekündigt. Dabei handelt es sich um Mittel, die 2018 aus dem Agrarhaushalt für die Krisenreserve zurückgestellt worden waren. Obwohl der Landwirtschaftssektor in diesem Jahr insbesondere unter Extremwetterereignissen litt, musste die Krisenreserve nicht in An-

spruch genommen werden. Zusätzliche Marktstützungsmaßnahmen (etwa für Obst und Gemüse und Milch oder wegen Tierkrankheiten) konnten aus dem laufenden Budget finanziert werden. In weiteren Sektoren wurden die Einbußen durch andere Maßnahmen wie Ausnahmen zu bestimmten Bedingungen für Greening-Zahlungen und höhere Vorauszahlungen für 2019 gemildert. Die Rückerstattung an Landwirte kann somit ab dem 1. Dezember 2018 durch die Mitgliedstaaten erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof: Agrarpolitik sollte umweltfreundlicher und leistungsgestützt sein

Am 7. November 2018 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) zu den Kommissionsvorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (GAP) Stellung genommen. Diese würden den Bemühungen der EU um einen umweltfreundlicheren und stärker leistungsgestützten Ansatz nicht gerecht. Die vorgeschlagene Reform sehe zwar Instrumente vor, um diese Ziele zu erreichen, doch wurden diese weder klar definiert noch in quantifizierte Vorgaben umgesetzt. Daher bleibe unklar, wie eine umweltfreundlichere GAP bewertet oder gemessen werden könnte. Der EuRH hält auch den von der Kommission erwarteten Beitrag der GAP zu den Klimaschutzzielen für unrealistisch. Viele der vorgeschlagenen politischen Optionen unterschieden sich nur unwesentlich von der derzeitigen GAP-Regelung, insbesondere hinsichtlich der Direktzahlungen. Begrüßt wird die Verlagerung des Schwerpunkts von der Regelkonformität auf die Leistung. Allerdings fehle es an Elementen für ein wirksames Leistungssystem. Die neue GAP brauche mehr Leistungsanreize sowie Ziele, die eindeutig an Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen geknüpft sind.

[Pressemitteilung](#)

Hälfte der öffentlichen Magermilchpulverbestände verkauft

Die Hälfte des seit 2015 aus dem Markt genommenen Magermilchpulvers wurde wieder in den Verkehr gebracht, ohne die Erholung des Milchsektors zu gefährden (190.000 von 380.000 Tonnen). Der letzte Verkauf von 30.000 Tonnen fand am 8. November 2018 statt. Der EU-Preisbericht für den Milchmarkt zeigt, dass sich die Preise sowohl für Milch als auch für Magermilchpulver verbessert haben. Die öffentlichen Interventionen haben damit zur Stabilisierung der Märkte zwischen 2015 und 2017 beigetragen.

[Pressemitteilung](#)

Klarere Regeln für Kennzeichnung und Zusammensetzung von Spirituosen

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 27. November 2018 eine Einigung erzielt über neue Vorschriften für die Herstellung und Etikettierung von Spirituosen sowie für die Registrierung und den Schutz von Spirituosen, die mit der geschützten geografische Angaben (g.g.A.) registriert sind. In Deutschland sind zum Beispiel Schwarzwälder Kirschwasser und Fränkischer Obstler von diesen Neuerrungen betroffen. Zudem werden für einige Produktkategorien Grenzwerte für den Einsatz von Süßungsmitteln festgelegt. Klarere Kennzeichnungsregelungen werden zukünftig auch für Produkte gelten, die in der Zusammensetzung Spirituosen enthalten.

Damit gibt auf EU-Ebene für Spirituosen eine klarere Kennzeichnung und eine Harmonisierung der Zusammensetzung. Ein Register soll auch die Arbeit der nationalen Durchsetzungsbehörden erleichtern, damit die Verbraucher die echten Produkte erhalten. Begriffe für Spirituosen, die als g.g.A. registriert sind, wie Cognac, Irish Cream, Genever oder Ouzo, werden ebenfalls besser vor Missbrauch als Inhaltsstoffe und vor der Registrierung ähnlicher Marken geschützt. Die Verordnung muss nun formal vom Parlament und Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Unterstützung für Eiweißpflanzen in der EU

Die Kommission hat am 22. November 2018 ihren Bericht über die Entwicklung von Eiweißpflanzen in der Europäischen Union verabschiedet. In dem Bericht werden die Situation von Angebot und Nachfrage bei Eiweißpflanzen (z. B. Raps, Sonnenblumenkernen oder Linsen) in der EU überprüft und untersucht, wie ihre Erzeugung auf wirtschaftlich tragfähige und umweltfreundliche Weise weiter ausgebaut werden kann.

Der Bericht beschreibt bestehende Instrumente und neue Vorschläge, die zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und ökologischen Potenzials von Eiweißpflanzen in der EU beitragen können. Hierzu gehören etwa

- eine stärkere Unterstützung von Landwirten in der künftigen GAP durch Anerkennung der Vorteile von Hülsenfrüchten im Hinblick auf Umwelt- und Klimaziele;
- eine gekoppelte Einkommensstützung;
- Forschung und Innovation im Rahmen der Forschungsprogramme der EU und der Mitgliedstaaten;
- Marktanalyse und Transparenz durch bessere Überwachungsinstrumente;
- Werbung für die Vorteile von pflanzlichem Eiweiß für Ernährung, Gesundheit, Klima und Umwelt;
- verstärkter Austausch von Wissen/bewährten Verfahren im Bereich Lieferkettenmanagement und nachhaltige agronomische Verfahren.

[Pressemitteilung](#)

Vegetarisch oder nicht: Bürgerinitiative zur Lebensmittelkennzeichnung registriert

Die Kommission hat am 7. November 2018 die Registrierung der Europäische Bürgerinitiative „Verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln als nicht-vegetarisch/vegetarisch/vegan“ beschlossen. Ziel der Initiative ist es, Vegetariern und Veganern die Feststellung zu erleichtern, ob Lebensmittel für sie geeignet sind. Bisher müssen sie dafür die Zutatenliste durchgehen und auf solche Inhaltsstoffe achten, die sowohl pflanzlichen als auch tierischen Ursprungs sein können. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, verpflichtende Piktogramme für alle Lebensmittel vorzuschlagen, durch die diese als „nicht-vegetarisch“, „vegetarisch“ oder „vegan“ gekennzeichnet werden. Ab der Registrierung der Initiative am 12. November 2018 haben die Organisatoren ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Damit die Kommission reagieren muss, sind eine Million Unterschriften aus sieben Mitgliedstaaten erforderlich.

[Pressemitteilung](#)

EU-Maßnahmen für den Tierschutz: Lücke zwischen Zielen und Praxis

In einem am 14. November 2018 vorgelegten Sonderbericht bewertet der Europäische Rechnungshof (EuRH) die EU-Maßnahmen für den Tierschutz im Wesentlichen als erfolgreich; beim Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere gebe es aber weiterhin Schwachstellen. Die Kommission habe zwar Leitlinien zum Transport und zur Schlachtung von Tieren sowie zum Schutz von Schweinen herausgegeben, bei der Umsetzung vor Ort bestünden jedoch nach wie vor Probleme. Die Mitgliedstaaten seien bemüht, die Empfehlungen der Kommission umzusetzen, jedoch sei einige zeitige Umsetzung nicht zu erkennen. Bei der Koordinierung mit Cross-Compliance-Kontrollen bestehe Verbesserungsbedarf, und die Gemeinsame Agrarpolitik könne besser genutzt werden, um höhere Tierschutzstandards zu fördern. Für ihren Bericht besuchten die Prüfer Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Rumänien.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Neue Vorschriften für Tierarzneimittel angenommen

Der Rat hat am 26. November 2018 die Verordnungen für Arzneifuttermittel und Tierarzneimittel förmlich verabschiedet. Rat und Europäisches Parlament hatten sich darauf im Juni 2018 geeinigt. Die Verordnung für Arzneifuttermittel soll zu einer verantwortungsbewussten und umsichtigen Verwendung von Antibiotika bei Tieren führen. Die Vorschriften über Futtermittel sehen unter anderem ein Verbot des Einsatzes von Arzneifuttermitteln zur Prophylaxe vor. Die neuen Anforderungen müssen drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung umgesetzt sein.

[Pressemitteilung](#)

Wissenschaftlicher Beirat der Kommission für Änderung des EU-Gentechnikrechts

Die wissenschaftliche Beirat der Kommission hat sich am 13. November 2018 für eine Überarbeitung des geltenden EU-Rechts zur Gentechnik ausgesprochen, um dem aktuellen Stand der Forschung Rechnung zu tragen. Konkret geht es um eine Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie mit Blick auf neue Methoden des „gene editing“ (Genschere). Die Kommission analysiert derzeit das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Sommer zu neuen Gentechnikmethoden wie CRISPR/CAS (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)) und ist mit den Mitgliedstaaten in Gesprächen über mögliche Konsequenzen.

[Pressemitteilung](#)

Strategie zum Umgang mit Endokrinen Disruptoren

Die Kommission hat am 7. November 2018 eine Strategie vorgelegt, die auf einheitliche Regelungen für endokrine Disruptoren in einer größeren Zahl von Bereichen abzielt. Damit soll auf der Grundlage des Wissens-, Ergebnis- und Erfahrungszuwachses in den zwanzig Jahren seit Annahme der Gemeinschaftsstrategie für Umwelthormone das bisherige Konzept aktualisiert werden. Die Gesamtexposition gegenüber endokrinen Disruptoren soll unter besonderer Berücksichtigung wichtiger Lebensphasen wie Pubertät und Schwangerschaft verringert werden, Forschungskapazitäten sollen ausgebaut und die Kommunikation und der Dialog sollen gefördert werden. Dazu soll jährlich ein Forum ausgerichtet werden. Die Rechtsvorschriften über endokrine Disruptoren werden einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt Fangquoten im Atlantik und in der Nordsee für 2019 vor

Die Kommission hat am 7. November 2018 ihre Vorschläge für die Fangquoten 2019 für Atlantik und Nordsee vorgelegt. Für 62 Bestände sollen die Fangquoten erhöht werden oder unverändert bleiben, für 22 Bestände verringert. Der Vorschlag soll im Dezember 2018 vom Rat verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

Biodiversität: EU für mehr internationale Anstrengungen

Angesichts der jüngsten Berichte über die weltweiten Verluste an Tier- und Pflanzenarten sowie Ökosystemen fordert die Europäische Union auf der UN-Biodiversitätskonferenz 2018 im ägyptischen Sharm El-Sheikh stärkere globale Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität. An der Konferenz nehmen Vertreter von 196 Ländern teil, darunter Forscher, Wissenschaftler, lokale Behörden und Mitglieder von Gruppen der Zivilgesellschaft.

Die EU setzt sich für Maßnahmen ein, die die Biodiversität politisch in den Vordergrund rücken, damit auf der Vertragsstaatenkonferenz in China im Jahr 2020 (COP15) ehrgeizige und von allen getragene Ergebnisse erzielt werden können. Naturziele sollen in die Bereiche Industrie, Bergbau, Energie und Infrastruktur integriert werden. Es soll ein Überprüfungsmechanismus zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht gefördert werden, um die Erfüllung der Biodiversitätsziele voranzutreiben. Die EU wird der Koalition der Willigen für Bestäuber beitreten.

[Pressemitteilung](#)

Angleichung der Umweltberichterstattung: Rat legt Standpunkt fest

Der Rat hat am 7. November 2018 seinen Standpunkt zu einer Verordnung festgelegt, die dafür sorgen soll, dass bei der Umweltberichterstattung künftig einheitlicher verfahren wird. Auf dieser Grundlage können jetzt die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen, das seine [Position](#) am 23. Oktober 2018 festgelegt hat. Die Verordnung betrifft zehn Gesetzgebungsakte, in denen die geltenden Berichtspflichten vereinfacht werden sollen. Für künftige Bewertungen sollen bessere Daten zur Verfügung stehen und mehr Transparenz herrschen. In seinem Standpunkt hat der Rat die Fristen für die Berichterstattung und die Abstände, in denen sie zu erfolgen hat, gegenüber dem Kommissionsvorschlag teilweise präzisiert. Dies gilt auch für den Inhalt der Umweltdaten, die die Mitgliedstaaten erheben und der Kommission übermitteln müssen. Dadurch sollen die Verwaltungskosten noch stärker gesenkt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: klimaneutrales Europa bis 2050 ist möglich

Am 28. November 2018 hat die Kommission eine strategische, langfristige Vision für eine wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft vorgelegt. Diese Vorlage geht auf eine [Aufforderung](#) des Europäischen Rates vom März 2018 zurück. Die Strategie betrifft beinahe alle EU-Politikbereiche und soll die Umsetzung des Übereinkommens von Paris unterstützen. Die EU müsse bis 2050 Klimaneutralität erreichen, wenn sie für die Welt wegweisend sein will. Dazu müsse sie in technologische Lösungen investieren und Maßnahmen in Schlüsselbereichen wie Industriepolitik, Finanzwesen oder Forschung aufeinander abstimmen. Diese Maßnahmen müssten in sieben strategischen Bereichen ergriffen werden: Energieeffizienz; Nutzung erneuerbarer Energien; saubere, sichere und vernetzte Mobilität; wettbewerbsfähige Industrie und

Kreislaufwirtschaft; Infrastruktur und Netzverbindungen; Biowirtschaft und natürliche CO₂-Senken sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung für die verbleibenden Emissionen. Die Strategie soll ausdrücklich keine Zielwerte vorgeben, sondern Optionen für Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger aufzeigen, wie diese zur Modernisierung der Wirtschaft beitragen und die Lebensqualität der EU-Bevölkerung verbessern können. Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen sowie Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen sich jetzt mit diesen Anregungen auseinandersetzen. Das Thema soll auch bei der Sondersitzung des Europäischen Rates im Mai 2019 behandelt werden, wenn die Staats- und Regierungschefs über die Zukunft der EU beraten.

[Pressemitteilung](#)

Rat verabschiedet Position zu Einwegplastik

Nachdem am 31. Oktober 2018 die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die gemeinsame Position des Rates zu einer neuen Richtlinie über die Reduzierung von Einwegplastik angenommen hatte, fand am 6. November 2018 die erste Verhandlungsrunde dazu mit dem Europäischen Parlament statt. Dieses hatte bereits am 24. Oktober 2018 seine Position festgelegt (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)).

Produkte aus Einwegplastik sollen verboten werden, wenn Alternativen existieren. Spezifische Maßnahmen sollen den Gebrauch der am häufigsten an Stränden gefundenen Einwegplastik-Produkte reduzieren. Der Rat spricht sich für eine erweiterte Herstellerverantwortung aus; diese sollen nicht nur für die Beseitigung der Einwegprodukte aufkommen, sondern auch für die Kosten von Aufklärungskampagnen. Auf Verpackungen von Einwegprodukten soll vermerkt sein, um welche Art von Produkt es sich handelt.

[Pressemitteilung](#)

Politische Einigung zur Düngemittel-Verordnung

Europäisches Parlament, Rat und Kommission haben am 20. November 2018 eine vorläufige politische Einigung über die Regelungen zur Vermarktung von Düngemitteln erzielt. Dabei geht es um die Verwendung von organischen und abfallbasierten Düngemitteln sowie um Grenzwerte für Cadmium und andere Schadstoffe in Phosphatdüngern. Die Verordnung ist Teil des von der Kommission im Jahr 2016 vorgelegten Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft (siehe [Briefing April 2016](#)).

Die Düngemittelverordnung legt die Bedingungen für den Zugang dieser Produkte zum EU-Binnenmarkt fest. Sie wird gemeinsame Vorschriften über Sicherheits-, Qualitäts- und Kennzeichnungsanforderungen enthalten, die alle Düngemittel erfüllen müssen. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für die Verwendung der CE-Kennzeichnung. Mit der Verordnung werden zudem Grenzwerte für toxische Kontaminanten eingeführt, einschließlich eines neuen Grenzwerts von 60 mg/kg für Cadmium, der 4 Jahre nach dem Datum der Einführung erneut überprüft wird. Für Erzeugnisse mit einem Cadmiumgehalt von weniger als 20 mg/kg kann die Kennzeichnung „Geringer Gehalt an Cadmium“ verwendet werden. Dies gilt nur für Düngemittel, mit CE-Kennzeichnung. Ein Hersteller, der sein Produkt nicht mit einer CE-Kennzeichnung versehen will, kann sich dafür entscheiden, die nationalen Normen einzuhalten und das Erzeugnis auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung in andere EU-Länder zu verkaufen. Die vorläufige politische Einigung muss nun vom Europäischen Parlament und dem Rat förmlich gebilligt werden. Die Verordnung gilt dann unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und wird ab 2022 obligatorisch.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Fische müssen wandern: Broschüre wirbt Renaturierung von Gewässern](#) (30.10.2018)

[Neue Verarbeitungshalle für die Mecklenburger Landpute](#) (01.11.2018)

[Backhaus sagt finanzielle Unterstützung für Fischer auch für 2019 zu](#) (01.11.2018)

[Förderung für Kleinstunternehmen kommt gut an](#) (02.11.2018)

[Backhaus: Perspektiven für junge Leute im ländlichen Raum schaffen](#) (07.11.2018)

[100% staatliche Beihilfe für Vorsorge und Entschädigung bei Wolfsrissen](#) (09.11.2018)

[12. Imkertag in Linstow – „sehr gutes Honigjahr“ für Bienenzüchter](#) (09.11.2018)

[Naturnahe Gewässerstrukturen für Alte Elde und Klinkener Bach](#) (13.11.2018)

[Grabower Grundschule bekommt 2.150 Euro für neuen Schulgarten](#) (15.11.2018)

[Antragsfrist für Dürrehilfe bis zum 30. November verlängert](#) (20.11.2018)

[„Start-ups zum Anbeißen“ – Land fördert Regionalvermarktung](#) (20.11.2018)
[Mecklenburg-Vorpommern fördert Investition in heimische Garnelenzucht](#) (20.11.2018)
[Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Abschlussfeier in Mühl Rosin](#) (23.11.2018)
[Ein Gewinn für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums](#) (29.11.2019)
[Land übertrifft Ziele im Öko-Landbau – 30 Mio. Euro Fördergelder zusätzlich](#) (29.11.2018)
[Zoo-Tagung in Stralsund – MV fördert Artenschutz und Umweltbildung](#) (30.11.2018)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Studiengebühren und Finanzierungsmöglichkeiten in Europa

Das europäische Netzwerk im Bildungsbereich Eurydice hat am 16. November 2018 eine Broschüre veröffentlicht, in der Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden, von denen Studenten in den einzelnen Ländern profitieren können. Sie beschreibt die Marge von Studiengebühren, die in öffentlich finanzierten Hochschulen erhoben werden, sowie die Bedingungen für die Erhebung und eventuelle Befreiungen. Außerdem wird auf die Arten und den Umfang von öffentlicher Ausbildungsförderung sowie eventuellen Steuervorteilen und Familienleistungen eingegangen.

[Broschüre \(englisch\)](#)

Arbeitsprogramm 2019 im Förderprogramm Horizont 2020

Die Kommission hat das aktualisierte Arbeitsprogramm 2019 für den Bereich „Gesellschaftliche Herausforderungen“ im Förderprogramm Horizont 2020 veröffentlicht. Darin finden sich alle für 2019 geltenden Neuerungen. Die einzelnen Ausschreibungen in den drei Aufrufen für 2019 werden zu einem späteren Zeitpunkt auch auf dem Teilnehmerportal von Horizont 2020 eingestellt. Die Ausschreibungen werden am 6. November 2018 geöffnet. Der Einreichtermin endet am 14. März 2019.

[Ausschreibungen](#)

Aufbau europäischer Universitätsnetzwerke

Die Kommission hat im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2019 von Erasmus+ die Schaffung eines Netzes europäischer Universitäten vorgeschlagen. Für den Aufbau eines europäischen Bildungsraums will die Kommission im Jahr 2019 eine Pilotaktion für Allianzen von Hochschuleinrichtungen einleiten. Das vorgesehene Gesamtbudget beträgt 30 Mio. Euro. Die Aktion soll sechs europäische Hochschulallianzen unterstützen, die jeweils aus mindestens drei Hochschuleinrichtungen in drei EU-Ländern bestehen. Jede öffentliche/private Organisation, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation tätig sei, kann als assoziierter Partner an der Allianz teilnehmen. Die geplanten Netzwerke sollen die europäische Identität sowie die Attraktivität europäischer Abschlüsse fördern. Zuschlagskriterien sind Relevanz und Qualität, geographisches Gleichgewicht, Qualität der Kooperationsvereinbarungen sowie Nachhaltigkeit und Verbreitung. Die Anträge können bis zum 28. Februar 2019 eingereicht werden. Eine zweite Bewerbungsphase soll es im Laufe des Jahres 2019 geben.

[Arbeitsprogramm Erasmus+ 2019](#)

Rechnungshof: Fortschritte beim Bürokratieabbau im Forschungsprogramm

In einem am 6. November 2018 vorgelegten Sonderbericht kommt der Europäische Rechnungshof zu dem Schluss, dass die meisten der mit dem neuen Forschungsprogramm eingeführten Vereinfachungsmaßnahmen wirksam waren, auch wenn nicht alle das gewünschte Ergebnis erbracht haben und weitere Verbesserungen möglich sind. Die Antragsteller benötigen benutzerfreundlichere Instruktionen und Instrumente. Stabilität bei den Regeln sei ebenfalls wichtig. Die Projektnehmer seien zwar in der Lage, mit der Komplexität umzugehen, häufige Änderungen der Instruktionen können aber zu Verwirrung und Unsicherheit führen.

[Pressemitteilung](#)

EuRH: Korrekte Haushaltsführung trotz Kostensteigerung beim ITER-Fusionsprojekt

Der Europäische Rechnungshof hat am 12. November 2018 die Jahresberichte zu den acht Gemeinsamen Unternehmen der EU im Forschungsbereich veröffentlicht. Gemeinsame Unternehmen sind öffentlich-private Partnerschaften der EU mit der Industrie, Forschungsgruppen und Mitgliedstaaten. Die Mittelausstattung 2017 der Gemeinsamen Unternehmen belief sich auf insgesamt 2,1 Milliarden Euro. Der EuRH bescheinigt zwar (mit einer Ausnahme) eine korrekte Haushaltsführung und Finanzplanung. Beim ITER-Kernfusionsprojekt (an dem auch das IPP Garching/Greifswald beteiligt ist) sieht der EuRH das Risiko bedeutender Kostensteigerungen und Verzögerungen. Zu den bisher bewilligten Mitteln aus dem EU-Haushalt von 6,6 Mrd. Euro bis 2020 dürften weitere 5,4 Mrd. Euro für die Zeit danach kommen. Nach dem vom ITER-Rat Ende 2016 beschlossenen neuen Zeitplan rechnet man nämlich mit dem ersten strategischen Meilenstein („First Plasma“) erst 2025 und dem Abschluss des Baus 2035, d.h. einer Verzögerung von 15 Jahren im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

[Pressemitteilung](#)

EU will stärker gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern vorgehen

Am 7. November 2018 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten den Standpunkt des Rates zur Verordnung gegen die illegale Einfuhr von Kulturgütern festgelegt. Die neuen Vorschriften sollen das kulturelle Erbe der Menschheit schützen, insbesondere archäologische Gegenstände in Ländern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. Außerdem soll auch die Finanzierung terroristischer Aktivitäten durch den illegalen Handel mit Kulturgütern verhindert werden. Die Verordnung erstreckt sich auf Kulturgüter, die außerhalb der EU geschaffen oder entdeckt wurden, die für eine Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr oder für die Überführung in ein Zollverfahren mit Ausnahme des Versandverfahrens bestimmt sind, die älter als 250 Jahre sind und einen Wert von mindestens 10.000 EUR besitzen. Der Rat wird nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, das über seine [Position](#) am 25. Oktober 2018 abgestimmt hat.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz: „Die Schneekönigin“ in Brüssel

Der 21. Dezember 1844 ist der Tag der Erstveröffentlichung von Hans Christian Andersens Kunstmärchen „Die Schneekönigin“. Fast 200 Jahre später ist die Geschichte vom kleinen Glück in seiner Ewigkeit noch genauso aktuell. Am 25. November 2018 hat die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz „Die Schneekönigin“ als Tanzmärchen in 7 Bildern auf Einladung des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern bei der Europäischen Union in Brüssel aufgeführt. Wie schon in den Jahren zuvor freuten sich wieder rund 1000 kleine und große Zuschauer auf diesen Sonntagnachmittag. „Die Schneekönigin“ hat es geschafft, alle in eine aufregende Traumwelt zu entführen. Die Tanzkompanie überraschte bei dieser Inszenierung mit einer interaktiven Videochoreographie von Marcus Doering, die sich höchst wirkungsvoll und harmonisch in die Inszenierung von Lars Scheibner einfügte. Wunderschöne Kostüme, eine mitreißende Choreographie und ein zauberhaftes Bühnenbild ließen bei dieser Aufführung keine Wünsche offen. Das Brüsseler Publikum honorierte die Darbietung mit langanhaltendem Applaus und hofft auf einen nächsten Besuch der Tanzkompanie in Brüssel.

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Waldstadion in Grabow erhält Flutlichtanlage](#) (02.11.2018)

[Fortbildungsoffensive „Inklusion“ läuft weiter](#) (28.11.2018)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Weitere Teile des Pakets für „Saubere Energie“ vom Parlament angenommen

Das Europäische Parlament hat am 13. November 2018 drei weitere Elemente des von der Kommission im November 2016 vorgelegten „Winterpaket Saubere Energie für alle Europäer“ gebilligt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)). Es handelt sich um die Vorschriften über erneuerbare Energie, Energieeffizienz und die Steuerung der Energieunion, auf die sich Rat und EP im Juni 2018 geeinigt hatten (siehe Europa-Informationen Juni 2018, dort auch zum Inhalt). Ziel ist es, bis 2030 mindestens 32 Prozent des Bedarfs durch erneuerbare Energie zu erzeugen und die Energieeffizienz um 32,5 Prozent zu

steigern. Das soll zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen beitragen. Mit dem Beschluss sind jetzt vier von acht Legislativvorschlägen aus dem Winterpaket angenommen. Die förmliche Verabschiedung durch den Rat steht in den nächsten Wochen an.

[Angenommene Texte](#)

Defizite in Deutschland bei der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie

Die Kommission am 8. November 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen und sechs weitere Mitgliedstaaten eingeleitet, weil diese die Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) in Teilen nicht ordnungsgemäß um- oder durchgesetzt haben. Mit dieser Richtlinie wird ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der EU geschaffen, um sicherzustellen, dass das Energieeffizienzziel der EU von 20 Prozent bis 2020 erreicht wird, und um weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach vorzubereiten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: klimaneutrales Europa bis 2050 ist möglich

(Siehe oben 6. Landwirtschaft und Umwelt)

Forschung: Neue Förderaufrufe Verkehr und Mobilität 2019

Im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogrammes Horizont 2020 informierte die Kommission am 6. November 2018 über neue Förderaufrufe im Teilbereich Verkehr. Mehrere Aufrufe werden vom 4. Dezember 2018 bis zum 25. April 2019 geöffnet sein. Dabei stehen die Schwerpunkte Dekarbonisierung, Sicherheit und Digitalisierung im Zentrum des Aufrufs, für den insgesamt fast 400 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Themen sind etwa Mobilität, Grüne Fahrzeuge, automatisierter Verkehr und Batterien. Wenn an einem Vorrhaben mindestens drei Forschungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen oder öffentliche Stellen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sind, können die Projektkosten vollständig übernommen werden.

[Aufruf](#)

Umweltfreundlichere Busse in Deutschland dürfen gefördert werden

Die Kommission hat am 14. November 2018 entschieden, dass die von Deutschland geplante Förderung für die Nachrüstung von Dieselnissen, die im öffentlichen Nahverkehr eingesetzt werden, mit den EU-Beihilfenvorschriften im Einklang steht. Die Maßnahme könne zur Reduzierung der Stickoxidemissionen um mehr als 2000 Tonnen pro Jahr beitragen, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verfälschen.

Deutschland wird für die Regelung 107 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um in rund 90 Städten und Gemeinden, in denen 2016 oder 2017 die Stickoxid-Grenzwerte überschritten wurden, die Nachrüstung von Dieselnissen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu unterstützen. Finanziert werden mit diesem Betrag System- und externe Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen. Nach Auffassung der Kommission wird die staatliche Regelung Busunternehmen Anreize bieten, in umweltfreundlichere Busse mit deutlich geringeren Stickoxidemissionen zu investieren. Die nachgerüsteten Busse sollen mindestens 85 Prozent weniger Stickoxide ausstoßen.

[Pressemitteilung](#)

Mangelnde Informationen über sichere Lkw-Parkplätze in Deutschland

Die Kommission hat am 8. November 2018 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (ebenso wie Italien, Litauen, Luxemburg und die Niederlande) eingeleitet, weil diese Mitgliedsstaaten es nach Auffassung der Kommission versäumt haben, Informationen über sichere und geschützte Parkplätze für LKWs bereitzustellen. Dies ist ein Verstoß gegen die [EU-Verordnung Nr. 885/2013](#), die im Rahmen der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme (ITS) angenommen wurde. Lkw-Fahrer in Europa sind oft mit unzureichenden Parkmöglichkeiten und Informationen über darüber konfrontiert und parken daher häufig in nicht gesicherten Bereichen oder unsicheren Orten.

[Pressemitteilung](#)

Parlament deckt Preise für Anrufe innerhalb der EU

Am 14. November 2018 bestätigte das Europäische Parlament die mit dem Ministerrat im Juni erzielten vorläufige Einigung über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EWGC). Wesentliche Elemente sind ein Regelungsrahmen für superschnelle Internetverbindungen und die Deckelung der Gebühren für Telefonate und Textnachrichten in das EU-Ausland. Diese ergänzt die seit 2017 geltende Abschaffung der Roaminggebühren. Ab dem 15. Mai 2019 dürfen Anrufe in ein anderes EU-Land maximal 19 Cent pro Minute kosten, eine SMS 6 Cent.

[Pressemitteilung](#)

Freies WLAN an öffentlichen Orten: Aufruf klappt im zweiten Versuch

Nachdem der erste Anlauf im April an technischen Problemen gescheitert war (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)), konnten sich ab 7. November 2018, 13.00 Uhr Gemeinden in ganz Europa für EU-finanzierte kostenlose Internet-Hotspots in öffentlichen Räumen über das WiFi4EU-Webportal registrieren. Aus den 13.000 auf diese Ausschreibung erfolgten Registrierungen wählt die Kommission jetzt nach dem Prinzip "first-come, first-served" die 2.800 Gemeinden aus, die in dieser Runde einen WiFi4EU-Gutschein erhalten. Dabei stehen jedem Mitgliedstaat mindestens 15 und höchstens 224 Gutscheine zu. Die Liste der ausgewählten Projekte soll im Dezember veröffentlicht werden.

Bis 2020 werden 120 Millionen Euro für bis zu 8.000 Gemeinden in der gesamten EU bereitgestellt. Sobald sich die Gemeinden im speziellen WiFi4EU-Portal registriert haben, können sie den Gutschein für das WiFi4EU-Programm im Wert von 15.000 Euro mit nur einem Klick online beantragen. Bisher hat mehr als jede fünfte Gemeinde in ganz Europa ihre Daten registriert. Kommunen, die sich nicht registriert haben und einen Gutschein beantragen möchten, können sich noch bis zum Beginn der nächsten Ausschreibung im Frühjahr 2019 auf dem Portal registrieren. Mit einem Gutschein kann die Gemeinde einen Wi-Fi-Hotspot im öffentlichen Raum einrichten, darunter Rathäuser, öffentliche Bibliotheken, Museen, öffentliche Parks oder Plätze. WiFi4EU-finanzierte Netzwerke müssen kostenlos, werbefrei und frei von der Erfassung personenbezogener Daten sein und dürfen bestehende kostenlose private oder öffentliche Angebote ähnlicher Qualität nicht duplizieren. In den kommenden zwei Jahren werden drei weitere WiFi4EU-Aufrufe gestartet, etwa alle sechs Monate.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Alt Meteln: Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung](#) (09.11.2018)

[Holldorf: Zuschuss für neue LED-Straßenbeleuchtung](#) (16.11.2018)

[Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen rüstet Beleuchtung auf LED um](#) (27.11.2018)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

DiscoverEU: zweite Ausschreibungsrunde gestartet

Am 28. November 2018 um 12 Uhr hat die Kommission eine zweite Runde des DiscoverEU-Wettbewerbs gestartet. Bis Dienstag, 11. Dezember 12.00 Uhr MEZ können sich junge Menschen, die 18 Jahre sind, um einen Travel-Pass bewerben, um im nächsten Sommer Europa zu entdecken. Die neue Ausgabe schließt an die erfolgreiche erste Runde an, in der 15 000 jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wurde, zwischen Juli und Oktober 2018 in Europa zu reisen (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Viele von ihnen nahmen an den Veranstaltungen im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes teil.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Solidaritätskorps: Rat legt Standpunkt fest

Am 26. November 2018 hat der Rat seinen Standpunkt zum Europäischen Solidaritätskorps 2021-2027 festgelegt. Im Verlauf des nächsten Finanzierungszeitraums soll das Europäische Solidaritätskorps Hunderttausenden junger Menschen die Möglichkeit bieten, sich überall in Europa bei solidarischen Tätigkeiten zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren, als Freiwillige, Arbeitnehmer oder Praktikanten. Ihre Tätigkeit kann beispielsweise darin bestehen, dass

sie Kindern oder älteren Menschen helfen, oder sie können in Aufnahmezentren für Asylsuchende oder im Katastrophenschutz bzw. bei Wiederaufbaumaßnahmen zum Einsatz. Das Europäische Solidaritätskorps 2021-2027 wird voraussichtlich ein eigenständiges Programm sein und nicht wie in der laufenden Pilotphase von den Haushalten für Erasmus und anderen EU-Programmen abhängen. Die Finanzausstattung des Programms hängt von einer Gesamteinigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 ab. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch in den Ausschüssen anhängig. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

Kommission mahnt Fortschritte bei der Europäischen Säule der sozialen Rechte an

Ein Jahr nach der Proklamation der Europäischen Säule der sozialen Rechte auf dem Sozialgipfel in Göteborg (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)) mahnt die Kommission konkrete Fortschritte bei der Umsetzung an, um bis zu den Europawahlen 2019 noch möglichst viele Regelungen zum Abschluss zu bringen. Zahlreiche von der Kommission seither vorgelegte Vorschläge befinden sich noch immer im Gesetzgebungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament. Dazu gehören etwa die [Europäische Arbeitsbehörde](#), zur, die neue [Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen und die Reform der Vorschriften über die Koordinierung der sozialen Sicherheit](#). Auch den Vorschlag für den nächsten EU-Haushalt zählt die Kommission dazu, insbesondere zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), der für den Zeitraum 2021 bis 2027 mit über 100 Mrd. Euro ausgestattet werden soll.

[Pressemitteilung](#)

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Die Kommission hat mit Blick auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2018 ein globales Vorgehen gegen dieses globale Problem gefordert. In einer [Erklärung](#) fordert sie ein gemeinsames Vorgehen gegen Gewalt an Frauen. Die Kommission verweist auf ihre bisherigen Initiativen, um Gewalt an Frauen und Mädchen weltweit zu bekämpfen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament kritisiert deutsche Jugendämter

Das Europäische Parlament hat am 29. November 2018 eine Entschließung verabschiedet, in der das Verhalten deutscher Jugendämter gegenüber nichtdeutschen Elternteilen in grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten kritisiert wird. Die Entschließung stützt sich auf Eingaben an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments, in denen die Petenten Diskriminierung und willkürliche Maßnahmen gegen sie in grenzüberschreitenden Familienstreitigkeiten mit Kindern sowie unzureichende Beratung und rechtliche Unterstützung durch die nationalen Behörden ihres Herkunftslandes beklagen. Das Parlament fordert, dass das Recht von Kindern binationaler Paare, ihre Identität zu behalten, einschließlich ihrer Familienbeziehungen, angemessen gewahrt wird. In der [Debatte](#) wurde deutlich, dass solche Fälle nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten vorkommen. Die Kommission wies darauf hin, dass die EU in diesem Bereich nur über sehr eingeschränkte Befugnisse verfügt, Streitigkeiten also zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten geregelt werden müssten. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit und der Aufbau gegenseitigen Vertrauens der beteiligten Behörden seien wünschenswert. Die Entschließung wurde mit 307 gegen 211 Stimmen bei 112 Enthaltungen angenommen; die deutschen Abgeordneten stimmten entweder dagegen, enthielten sich oder nahmen an der Abstimmung nicht teil.

[Entschließung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Mentoringprogramm für mehr Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen](#) (09.11.2018)

10. Medien

Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste verabschiedet

Am 6. November 2018 hat der Rat die Richtlinie für audiovisuellen Mediendiensten angenommen, nachdem das Europäische Parlament am 2. Oktober 2018 zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Die neuen Regeln sollen einheitliche Standards für den linearen und nicht linearen Bereich wie On-Demand-Dienste und Video-Sharing-Plattformen schaffen und den Jugendschutz, den Kampf gegen Hassreden und die Produktion von europäischen Werken stärken. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann 21 Monate Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ostseebericht bestätigt Bedeutung der Zusammenarbeit für Mecklenburg-Vorpommern

Bei ihrer Sitzung in Brüssel (siehe oben) hat die Landesregierung am 27. November 2018 den Bericht zur Zusammenarbeit in der Ostseeregion beschlossen, der jetzt dem Landtag zugeleitet wird. Der alle zwei Jahre erstellte Ostseebericht stellt die ostseebezogenen Aktivitäten der Landesregierung ausführlich dar. Im Mittelpunkt stehen die Themen Schutz der Ostsee als Kernaufgabe, Nutzung des wirtschaftlichen Potentials und der Ostseeraum als Verkehrsdrehscheibe und Katalysator für Begegnungen. In einem umfangreichen Anhang werden zusätzliche Informationen zu Projekten und Statistiken zusammengefasst. Eine einheitliche Struktur und Zusammenfassungen für jedes Kapitel dienen der besseren Lesbarkeit des Berichts.

[Pressemitteilung](#)

Mecklenburg-Vorpommern beim 11. Ostsee-Tourismusforum

Das 11. Ostseetourismusforum fand am 13. und 14. November 2018 in Riga (Lettland) statt. Mehr als 400 Personen aus dem gesamten Ostseeraum diskutierten über die Weiterentwicklung und Stärkung der Tourismusbranche. Besonders intensiv wurden Themen der zunehmenden transnationalen Vernetzung von touristischen Angeboten, Reduzierung von Umweltverschmutzungen und die Rolle des digitalisierten Marketing besprochen. Mecklenburg-Vorpommern war durch die erste Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp vertreten, die über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus informierte. Sie ging dabei auf die Herausforderungen des steigenden Tourismus für die einheimische Bevölkerung ein und betonte die Dringlichkeit von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung.

[Bericht](#)

18,7 Mio. Euro zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft

(Siehe oben unter 5. Wirtschaft)

12. Ausschuss der Regionen

Ausschuss der Regionen soll verkleinert werden

Die Kommission hat am 28. November 2018 zwei Vorschläge zur Änderung der Zusammensetzung des Europäischen Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vorgelegt. Der Europäische Ausschuss der Regionen und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss haben derzeit jeweils 350 Sitze. Ihre Amtszeit endet am 25. Januar 2020 bzw. am 20. September 2020. Die neuen Regeln sollen die Zusammensetzung nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs am 30. März 2019 festlegen. Von den 24 frei werdenden Sitzen sollen Zypern, Estland und Luxemburg einen Sitz erhalten. Diese drei Mitgliedstaaten hatten aufgrund des Beitritts Kroatiens je einen Sitz verloren. Die verbleibenden Sitze sollen als Reserve für mögliche künftige Erweiterungen frei bleiben. Dies würde bedeuten, dass beide Ausschüsse im Zeitraum 2020-2025 jeweils aus 329 Mitgliedern bestehen würden. Der Rat muss die Vorschläge einstimmig annehmen.

[Pressemitteilung](#)

13. Laufende Konsultationen

Grenzen und Sicherheit, Migration und Asyl

[Evaluation of the 2008 European Critical Infrastructure Protection Directive](#)

19. November 2018 – 11. Februar 2019

Verkehr

[Ex-post evaluation of the Trans-European Transport Network \(TEN-T\) programme 2007-2013](#)

15. November 2018 - 14. Februar 2019

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme](#)

17. September 2018 – 10. Dezember 2018

Energie

[Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte](#)

22. November 2018 – 28. Februar 2019

[Consultation on the establishment of the annual priority lists for the development of network codes and guidelines for 2019 and beyond](#)

15. Oktober 2018 – 25. Januar 2019

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Offshore-Sicherheit](#)

19. September 2018 – 21. Dezember 2018

Öffentliches Gesundheitswesen

[Evaluation of the legislation on medicines for children and rare diseases \(medicines for special populations\)](#)

12. Oktober 2018 – 4. Januar 2019

Zoll

[Das Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll](#)

9. Oktober 2018 – 16. Januar 2019

Wettbewerb

[Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für Schifffahrtskonsortien](#)

27. September 2018 – 20. Dezember 2018

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen](#)

20. September 2018 – 13. Dezember 2018

Binnenmarkt

[Evaluation of the toy safety directive](#)

19. September 2018 – 12. Dezember 2018

[Öffentliche Konsultation zur Empfehlung für vernetzte und automatisierte Mobilität \(CAM\)](#)

24. Oktober 2018 – 4. Dezember 2018

Allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation

[Amendment of the Regulation on the European Institute of Innovation and Technology \(EIT\)](#)

10. Oktober 2018 – 5. Dezember 2018

Umwelt

[Fitness check of the water framework directive and the floods directive](#)

17. September 2018 – 4. März 2019

14. Termine

03.12.2018	Ostseepolitisches Gespräch mit Minister Caffier: Politische Entwicklungen im Ostseeraum und ihre Auswirkungen auf die Ostseekooperation
05./06.12.2018	132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
13./14.12.2018	Europäischer Rat
13./14.12.2018	Projekttreffen "Ostseetourismus-Center" in Stralsund
01.01.2019	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Rumänien
28./29.01.2019	Landtagspräsidentenkonferenz in Brüssel
29.01.2019	Ostdeutsches Frühstückstreffen im EP